
Vorsitz: Mongolei**778. PLENARSITZUNG DES FORUMS**1. Datum: Mittwoch, 4. Februar 2015

Beginn: 10.00 Uhr

Schluss: 13.00 Uhr

2. Vorsitz: Botschafter G. Batjargal3. Behandelte Fragen – Erklärungen – Beschlüsse/verabschiedete Dokumente:Punkt 1 der Tagesordnung: SICHERHEITSDIALOG: WASSENAAR-
ARRANGEMENT – JÜNGSTE ENTWICKLUNGEN

Vortrag von P. Griffiths, Leiter des Sekretariats des Wassenaar-Arrangements über Ausfuhrkontrollen für konventionelle Waffen sowie Güter und Technologien mit doppeltem Verwendungszweck: Vorsitz, P. Griffiths (FSC.DEL/22/15 OSCE+), Lettland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; sowie mit Armenien, Georgien und der Ukraine) (FSC.DEL/19/15), Spanien (Anhang 1), Schweiz (Anhang 2), Belarus, Armenien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation

Punkt 2 der Tagesordnung: ALLGEMEINE ERKLÄRUNGEN

(a) *Die Lage in und um die Ukraine:* Ukraine (FSC.DEL/18/15) (Anhang 3), Lettland – Europäische Union (mit den Bewerberländern Albanien, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien und Montenegro; dem Land des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und potenziellen Bewerberland Bosnien und Herzegowina; dem Mitglied des Europäischen Wirtschaftsraums und EFTA-Land Norwegen; sowie mit Georgien, Moldau und der Ukraine) (FSC.DEL/20/15), Vereinigte Staaten von Amerika, Russische Föderation, Vereinigtes Königreich, Kanada

- (b) *Die Rolle des Forums für Sicherheitskooperation im Hinblick auf die Lage in und um die Ukraine: Österreich, Ukraine, Kasachstan, Russische Föderation*
- (c) *Groß angelegte militärische Übung in Aserbaidschan, die am 2. Februar 2015 begann: Armenien (Anhang 4), Aserbaidschan (Anhang 5)*
- (d) *Beileidsbekundung zur Hinrichtung eines japanischen und eines jordanischen Staatsangehörigen durch den ISIL (Islamischer Staat im Irak und in der Levante): Vorsitz (Anhang 6), Japan (Kooperationspartner)*

Punkt 3 der Tagesordnung: SONSTIGES

- (a) *Verteilung der aktualisierten Aufgabenstellungen für den FSK-Koordinator für Projekte betreffend Kleinwaffen und leichte Waffen und Lagerbestände konventioneller Munition (Vereinigte Staaten von Amerika) (FSC.DEL/16/15) und den FSK-Koordinator für den Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit (Tschechische Republik) (FSC.DEL/17/15): Vorsitz*
- (b) *Bekanntgabe der Namen der Koordinatoren und Berichtersteller für das fünfundzwanzigste Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung (AIAM) am 3. und 4. März 2015: Vorsitz*
- (c) *Verteilung von Unterlagen für das fünfundzwanzigste Jährliche Treffen zur Beurteilung der Durchführung (AIAM) am 3. und 4. März 2015: Vertreter des Konfliktverhütungszentrums*
- (d) *Einladung zu einer informellen Sitzung zum Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit am 17. Februar 2015 (FSC.GAL/10/15 OSCE+): FSK-Koordinator für den Verhaltenskodex zu politisch-militärischen Aspekten der Sicherheit (Tschechische Republik)*
- (e) *Protokollarische Angelegenheiten: Vorsitz, Slowakei*

4. Nächste Sitzung:

Mittwoch, 11. Februar 2015, 10.00 Uhr im Neuen Saal

778. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 784, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION SPANIENS**

Herr Vorsitzender,

selbstverständlich schließt sich Spanien vollinhaltlich den Ausführungen der Europäischen Union an, möchte jedoch in nationaler Eigenschaft noch die folgende Erklärung abgeben.

Lassen Sie mich zu allererst Botschafter Griffiths, dem Leiter des Sekretariats des Wassenaar-Arrangements, unseren besonderen Dank für seine informativen Ausführungen über dessen Aktivitäten aussprechen.

Bekanntlich führt Spanien 2015 den Vorsitz in der Plenarsitzung des Wassenaar-Arrangements und daher möchte ich, überzeugt von der Bedeutung dieser Präsidenschaft und vom Wert, den meine Delegation dem Forum für Sicherheitskooperation in Fragen der wirksamen Kontrolle von Waffen und Munition über deren gesamten Lebenszyklus beimisst – folgende Überlegungen anstellen:

1. Die Komplementarität und Synergie der Bemühungen um die Normsetzung auf dem Gebiet der konventionellen Waffen einschließlich Kleinwaffen und leichter Waffen gehören zum größten Mehrwert, den Organisationen wie das Wassenaar-Arrangement und die OSZE durch koordinierte Aktivitäten erzeugen können.
2. Die Bemühungen des Wassenaar-Arrangements zielen in erster Linie auf die Schaffung eines Ausfuhrkontrollregimes für den legalen Handel ab, während sich die OSZE auf die Bekämpfung jener Aspekte konzentriert, die zur Zersetzung der Sicherheit durch die übermäßige und destabilisierende Anhäufung von Waffen und Munition bzw. zu deren illegalem Handel beitragen, was die erwähnte Komplementarität unterstreicht.
3. In diesem Sinne vertritt Spanien die Auffassung, dass eine übermäßige und destabilisierende Anhäufung und Verbreitung von Waffen und Munition eine schwere Bedrohung für den Frieden und die Sicherheit auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene und auch für die soziale und wirtschaftliche Entwicklung vieler Staaten darstellt. Spanien ist fest davon überzeugt, dass der illegale Handel bewaffnete Konflikte schürt, Gewalt verschärft und Kriminalität und Terrorismus fördert. Darüber hinaus möchte Spanien

seine große Sorge über die Verflechtungen zwischen Terrorismus, organisierter Kriminalität und dem Handel mit Drogen und wertvollen Mineralen einerseits und dem illegalen Waffenhandel, hauptsächlich mit Kleinwaffen und leichten Waffen, andererseits zum Ausdruck bringen.

Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit dem, was ich zum Wassenaar-Arrangement gesagt habe, möchte ich noch besonders betonen, welche Bedeutung Spanien dem Waffenhandelsvertrag als erstem Versuch der internationalen Staatengemeinschaft zur umfassenden Regulierung des Handels mit konventionellen Waffen beimisst.

Aus unserer Sicht stellt der Waffenhandelsvertrag eine Ergänzung der von der Resolution 1540 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen gegen die Verbreitung nuklearer, chemischer und biologischer Waffen und ihrer Trägersysteme in Gang gesetzten weltweiten Bemühungen dar, wodurch ein internationaler Rahmen geschaffen wird, der einen verantwortungsvolleren Handel fördert, der nicht den Weltfrieden und die internationale Sicherheit unterminiert. Aus diesem Grund unterstützt Spanien in allen Foren die Bemühungen, ihm weltweite Gültigkeit zu verschaffen.

Das Wassenaar-Arrangement hat Pionierarbeit geleistet, indem es einen Satz von Praktiken entwickelte, die unter Umständen für die Umsetzung der Erfordernisse und Zielsetzungen des Waffenhandelsvertrags von Interesse sein können. Besondere Erwähnung verdienen die von ihm ausgearbeiteten Kontrolllisten für konventionelle Waffen und für Güter mit doppeltem Verwendungszweck. Länder, die nicht über die technischen Fähigkeiten verfügen, ein Ausfuhrkontrollsystem einzurichten, können diese Listen als Referenz benutzen.

Darin liegt sowohl eine Herausforderung als auch eine Chance sowohl für das Wassenaar-Arrangement als auch für die OSZE. Deshalb unterstützt Spanien im Rahmen der Resolution 2117 (2013) des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen über Kleinwaffen und leichte Waffen die wichtige Rolle, die den Vertragsstaaten und regionalen und subregionalen Organisationen im neuen internationalen Kontext zukommt, der durch das Inkrafttreten des Waffenhandelsvertrags entstanden ist. Dadurch wird die Rolle der OSZE und des Wassenaar-Arrangements nicht überflüssig, im Gegenteil: Sie sind als Katalysatoren für seine weltweite Gültigkeit und Anwendung wichtiger denn je.

Herr Vorsitzender, ich möchte abschließend feststellen, dass Sicherheitsdialoge wie der heutige unterstreichen, wie wichtig es ist, die Kanäle für die Kommunikation zwischen den verschiedenen internationalen Akteuren, die im Zusammenhang mit Waffen und Munition eine Rolle spielen, offen zu halten. Der Austausch von Informationen, die Unterzeichnung von Kooperationsabkommen und die Zusammenarbeit auf technischer und legislativer Ebene sind einige der Elemente, deren Verwirklichung wir uns im Hinblick auf unser gemeinsames Ziel der Stärkung der Sicherheit wünschen.

778. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 784, Punkt 1 der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER SCHWEIZ**

Herr Vorsitzender,

die Schweiz begrüßt die Entscheidung des FSK-Vorsitzes Mongolei, das Wassenaar-Arrangement als Thema zu wählen, und heißt unseren Redner, Botschafter Philip Griffiths, den Leiter des Sekretariats des Wassenaar-Arrangements, herzlich willkommen. Wir danken ihm für sein ausführliches und aufschlussreiches Referat.

Das Wassenaar-Arrangement ist ein nicht rechtsverbindliches Ausfuhrregime, dessen Teilnehmer Listen von der Kontrolle unterliegenden Waffen erstellen und Informationen über den Transfer konventioneller Waffen und doppelverwendungsfähiger Güter und Technologien austauschen. Es ist das einzige Ausfuhrkontrollregime für konventionelle Waffen; die Schweiz ist eines seiner Gründungsmitglieder. Als kleines und exportorientiertes Land tritt die Schweiz traditionell für den freien Markt und Warenverkehr ein. Gleichzeitig bekennt sie sich uneingeschränkt zu den Grundsätzen des Wassenaar-Arrangements und zu einem durchschlagskräftigen Kontrollregime, das international koordiniert wird.

Um diese durchschlagskräftige Kontrolle zu verwirklichen, müssen die Teilnehmer Gleichgesinnte sein, da Einigkeit in grundlegenden Prinzipien erreicht werden muss. Die Schweiz ist davon überzeugt, dass die Stärke des Wassenaar-Arrangements in einer Zeit zunehmender Spannungen und Konflikte in seinem technischen Charakter liegt, kraft dessen es in der Lage sein wird, weiterhin gut zu funktionieren und sich auf technische Fragen zu konzentrieren. Die Schweiz ist der Ansicht, dass pragmatische Schritte eine gute Lösung sind, um weiter voranzukommen und sicherzustellen, dass das Arrangement auch in Zukunft erfolgreich ist.

Ein gutes Beispiel hierfür war der Schweizer Vorschlag, die Parameter für die Ausfuhrkontrolle von Werkzeugmaschinen anzupassen, der letztes Jahr in der Plenarsitzung angenommen wurde. Wir freuen uns auch sehr, dass im April dieses Jahres ein Expertentreffen zwischen der Gruppe der Kernmaterial-Lieferländer (NSG) und dem Wassenaar-Arrangement stattfinden wird, um die technische Zusammenarbeit zu verstärken.

Herr Vorsitzender,

die Schweiz rät auch hinsichtlich neuer Beitrittsersuchen zu einem pragmatischen Ansatz. Mehrere Länder haben einen Antrag auf Beitritt zum Wassenaar-Arrangement gestellt, und wir meinen, dass es im Interesse des Arrangements und seiner Mitglieder liegt, die Zahl seiner Teilnehmerstaaten zu erhöhen. Die Ausweitung des Teilnehmerkreises ist auch wichtig, damit die Zweckmäßigkeit des Arrangements erhalten bleibt. Auch hier wird ein pragmatisches Vorgehen die weitere Entwicklung des Arrangements unterstützen.

Die rasante technologische Entwicklung im Bereich der doppelverwendungsfähigen Güter und Technologien verlangt eine laufende Überprüfung und Anpassung der entsprechenden Kontrollinstrumente. Hier zwei besonders augenfällige Beispiele: Vor einem Jahr ergänzte das Wassenaar-Arrangement die Liste der zu kontrollierenden doppelverwendungsfähigen Güter durch die Mobil- und Internetüberwachungstechnologie und unbemannte Luftfahrzeuge (UAVs).

Angesichts der schnellen technologischen Entwicklung bedarf es einer intensiveren Kooperation und Koordination zwischen verschiedenen Regimen und den maßgeblichen internationalen Organisationen, die sich mit Sicherheitsfragen befassen. Das Wassenaar-Arrangement hat mit der OSZE bereits auf Ad-hoc-Basis zusammengearbeitet, jeweils zu Themen aus dem Zuständigkeitsbereich des Forums für Sicherheitskooperation, zum Beispiel in der Frage des SALW-Transfers auf dem Luftweg. Die Vorteile der verstärkten Zusammenarbeit und Abstimmung sollten regelmäßig bewertet werden.

Die Schweiz würde eine bessere gegenseitige Abstimmung bei Maßnahmen zur Verhinderung der Verbreitung von Kleinwaffen und leichten Waffen und von MANPADS begrüßen; es kann ja jede Institution vom Fachwissen der anderen Institutionen profitieren, etwa durch den Austausch von Strategiedokumenten, nachahmenswerten Praktiken oder Know-how, das bei der Durchführung von Projekten erworben wurde. Diese Verbesserung in der Koordination kann über die jeweiligen Sekretariate oder durch Initiativen von Teilnehmerstaaten, die beiden Organisationen angehören, geschehen.

Die Schweiz sieht auch zusätzliche Chancen für Kooperation beim Aufbau von Kapazitäten im Bereich der Einführung nationaler Ausfuhrkontrollen und für Projekte zur Erleichterung der Umsetzung des Waffenhandelsvertrags. Andere Bereiche der Zusammenarbeit könnten Endabnehmerzertifikate und der illegale Transfer konventioneller Waffen sein, da die OSZE bereits mit dem konventionellen Waffentransfer befasst ist. Sowohl das Wassenaar-Arrangement als auch das Forum für Sicherheitskooperation verfügen über wertvolles Fachwissen in der praktischen Durchführung nationaler Ausfuhrkontrollen und der Sicherheit in Bezug auf die der Beförderung und Lagerung von Waffen und Munition. Nicht zuletzt wäre die Weitergabe von Wissen an interessierte Partnerländer und OSZE-Kooperationspartner ein wesentlicher Beitrag zur allgemeinen Sicherheit und Stabilität.

Herr Vorsitzender,

die Schweiz ist zuversichtlich, dass das Wassenaar-Arrangement auch in Zukunft auf pragmatische Lösungen und effizientes Arbeiten setzen wird; wir werden unser Bestes tun, um dieses außerordentlich nützliche Kontrollregime so konkret und praktisch wie möglich zu gestalten, mit einer wachsenden Zahl an Mitgliedern, die sich dem Grundsatz des freiwilligen

Informationsaustauschs über den Transfer konventioneller Waffen und doppelverwendungsfähiger Güter und Technologien verschrieben haben.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Die Schweizer Mission ersucht höflich, diese Erklärung dem Journal des Tages beizufügen.

778. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 784, Punkt 2 (a) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION DER UKRAINE**

Herr Vorsitzender,

im Zusammenhang mit der heutigen Erklärung der russischen Delegation über den Status der Autonomen Republik Krim (ARK) möchte die Ukraine Folgendes betonen:

Das Völkerrecht verbietet die Aneignung eines Teils oder der Gesamtheit des Hoheitsgebiets eines anderen Staates durch Zwang oder Gewalt. Die Autonome Republik Krim, die nach wie vor fester Bestandteil der Ukraine ist, wurde von der Russischen Föderation unter Verletzung der OSZE-Prinzipien und -Verpflichtungen und der Normen des Völkerrechts widerrechtlich besetzt und annektiert. Rechtswidrige Handlungen der Russischen Föderation haben keine wie immer gearteten Rechtsfolgen für den Status der ARK als fester Bestandteil der Ukraine. Die territoriale Integrität der Ukraine innerhalb ihrer international anerkannten Grenzen wird durch das Völkerrecht und die Resolution 68/262 der Generalversammlung der Vereinten Nationen vom 27. März 2014 mit dem Titel „Territoriale Unversehrtheit der Ukraine“ geschützt.

Die Russische Föderation verletzt nun so grundlegende Prinzipien aus der Schlussakte von Helsinki wie die souveräne Gleichheit und die Achtung der Souveränität inwohnenden Rechte, die Enthaltung von der Androhung oder Anwendung von Gewalt, die Unverletzlichkeit der Grenzen, die territoriale Integrität der Staaten, die friedliche Regelung von Streitfällen, die Nichteinmischung in innere Angelegenheiten und die Erfüllung völkerrechtlicher Verpflichtungen nach Treu und Glauben.

Wir fordern die Russische Föderation auf, sich wieder auf die Grundsätze des Völkerrechts zu besinnen und die Annexion der Autonomen Republik Krim rückgängig zu machen.

Die Delegation der Ukraine ersucht um Aufnahme dieser Erklärung in das Journal des Tages.

Danke, Herr Vorsitzender.

778. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 784, Punkt 2 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ARMENIENS**

Herr Vorsitzender,

wir möchten dem FSK die groß angelegte militärische Übung in Aserbaidschan zur Kenntnis bringen, mit der die Streitkräfte Aserbaidschans am 2. Februar 2015 begonnen haben.

Der Pressedienst des Verteidigungsministeriums von Aserbaidschan hat bestätigt, dass an der Übung der aserbaidshanischen Streitkräfte 15 000 Mann beteiligt sind.

Nach Kapitel V Absatz 40.1.1 des Wiener Dokuments 2011 (V. Vorherige Ankündigung bestimmte militärischer Aktivitäten (CMA)) ist die militärische Aktivität mindestens 42 Tage vor ihrem Beginn anzukündigen, wenn die CMA eine der folgenden Schwellen überschreitet: 9 000 Mann, 250 Kampfpanzer, 500 gepanzerte Kampffahrzeuge oder 250 Artilleriegeschütze.

Wir möchten diesbezüglich unsere Besorgnis zum Ausdruck bringen, dass die Übung nicht ordnungsgemäß angekündigt wurde, obwohl sie unter die Kategorie der anzukündigenden militärischen Aktivitäten fällt.

Wir ersuchen die Delegation Aserbaidschans um Klarstellung in dieser Angelegenheit.

Danke.

778. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 784, Punkt 2 (c) der Tagesordnung

**ERKLÄRUNG
DER DELEGATION ASERBAIDSCHANS**

Herr Vorsitzender,

da die Delegation der Republik Armenien in ihrer soeben abgegebenen Erklärung mein Land angesprochen hat, möchten wir von unserem Recht auf Erwidern Gebrauch machen und Folgendes festhalten:

Im Einklang mit der vom Verteidigungsministerium der Republik Aserbaidschan herausgegebenen Information bestätigen wir, dass die Streitkräfte der Republik Aserbaidschan auf Befehl des Obersten Befehlshabers der Republik militärische Übungen begonnen haben. Diesbezüglich schlage ich vor, dass die armenische Delegation die entsprechende Pressemitteilung des Verteidigungsministeriums der Republik Aserbaidschan sorgfältig liest, in der es heißt, dass diese militärischen Übungen vom Obersten Befehlshaber angeordnet wurden, um die Einsatzbereitschaft bestimmter Truppenteile zu beurteilen. Diese speziellen militärischen Übungen waren also nicht geplant und wurden unerwartet angesetzt.

Außerdem befinden sich unter den beteiligten 15 000 Mann auch 5 000 aus dem Mobilmachungsprozess für Reservisten (als ein eigenes, unabhängiges Element in diesen Übungen) und über 2 000 Mann aus den Luftverteidigungskräften. Die Gesamtzahl der an diesen Übungen beteiligten regulären Truppenteile der Land- und Luftstreitkräfte liegt somit unterhalb der in Kapitel V Absatz 40.1.1 des Wiener Dokuments 2011 für die vorherige Ankündigung definierten Schwellen.

Aus den oben genannten Gründen hat die aserbaidische Seite diese militärische Übung den Teilnehmerstaaten nicht notifiziert.

Wir behalten uns das Recht vor, in einer späteren Sitzung des FSK auf dieses Thema zurückzukommen.

Ich ersuche, diese Erklärung ordnungsgemäß in das Journal des Tages aufzunehmen.

Danke, Herr Vorsitzender.



**Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
Forum für Sicherheitskooperation**

FSC.JOUR/784
4 February 2015
Annex 6

GERMAN
Original: ENGLISH

778. Plenarsitzung

FSK-Journal Nr. 784, Punkt 2 (d) der Tagesordnung

ERKLÄRUNG DES VORSITZES

In der Woche nach der letzten Plenarsitzung des FSK wurden Staatsangehörige von zwei Staaten, die OSZE-Kooperationspartner sind, von der terroristischen Organisation des selbsternannten „Islamischen Staats“ brutal ermordet.

Der Vorsitz des FSK spricht den Delegationen von Japan und Jordanien sein aufrichtiges Beileid aus und verurteilt diese abscheuliche und barbarische Tat.